

Möglichkeiten der Mitgliedergewinnung durch Kooperationen zwischen Schule und Verein

Für die Entwicklung breitensportlicher Betätigung von Kindern und Jugendlichen gibt es seit 1993 das Landesprojekt "Kooperation zwischen Schule und Verein".

Ziel des Projektes ist es, Kinder und Jugendliche anzuregen, sich über den Sportunterricht hinaus regelmäßig sportlich zu betätigen. Zugleich steckt dahinter die Idee, Mädchen und Jungen für den Vereinssport zu gewinnen.

Voraussetzungen für eine Landesförderung:

- Die Maßnahme muss kontinuierlich über ein Schuljahr im wöchentlichen Rhythmus durchgeführt werden.
- Es sollen i.d.R. Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die noch nicht in einem Sportverein Mitglied sind.
- Jede Arbeitsgemeinschaft/Projekt muss mindestens 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben.

Basierend auf der Förderrichtlinie Schul- und Vereinssport (RdErl. des MK vom 10.02.2007, zuletzt geändert durch RdErl. des MK vom 01.03.2009) ist hier das Ziel der Aufbau und die Förderung der Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen.

1. Arbeitsgemeinschaften "Sport in Schule und Verein"

Zur Einrichtung einer AG im folgenden Schuljahr muss jährlich bis zum 30.04. ein Antrag durch die Schule gestellt werden.

Förderfähig sind:

- a) AG-Angebote für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und Ganztagschulen
- b) AG-Angebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- c) Spezifische AG-Angebote für Schülerinnen
- d) AG-Angebote, die das gemeinsame Sporttreiben von Mädchen und Jungen fördern
- e) AG-Angebote, die eine sportliche Profilbildung der Schule unterstützen

Eine Zielstellung ist dabei auch, dass AG-Angebote ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Beteiligung an sportlichen Vergleichswettkämpfen oder das Ablegen des Sportabzeichens ermöglichen.

Umfang und Höhe der Finanzierung:

Für die Betreuung einer AG-Zeitstunde (ZS) beträgt die Vergütung 7 Euro und für eine Doppelstunde (DS) 10 Euro. Dabei ist eine Doppelförderung auszuschließen. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. keine Lehrplansportart) können für die Einrichtung einer AG finanzielle Unterstützung zur Beschaffung von Sport- und Verbrauchsmitteln, außer Sportbekleidung, bis zu einer maximalen Höhe von 150 Euro beim Landesschulamt beantragen.

Die Auszahlung erfolgt nach Schuljahresende durch das Landesschulamt an die Schule nur wenn ein vollständig ausgefüllter Leistungsnachweis vorliegt.

Hinweise:

- Grundsätzlich sind alle Vorhaben außerunterrichtlicher Sportangebote anzuzeigen.
- Es gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Schüler/innen je AG.
- Voraussetzung für die Einrichtung einer AG ist eine gültige Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Sportverein.
- Die Kooperationsvereinbarung und die für die Betreuung der AG erforderliche gültige Trainer-/Übungsleiterlizenz (Fachlizenz) sind in Form von Kopien dem Antrag beizulegen und zusammen mit diesem einzureichen.
- Als Zeitbemessungsrahmen für die AG-Betreuung gilt in der Regel eine ZS pro Woche, in begründeten Fällen höchstens jedoch eine DS von 90 Minuten pro Woche. Sicherzustellen ist, dass AG in einem Schuljahr mindestens 25 Stunden, ohne Wettkampf- und Reisezeiten, tätig sein können.
- Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für die AG-Leiter/in erfolgt einmal jährlich zum Abschluss des Schuljahres nachdem der Nachweis über geleistete Betreuungsstunden dem Landesschulamt vorgelegt wurde. Die Höchststundenzahl der Vergütung ist in der Vereinbarung zur Aufwandsentschädigung festgelegt und bei der Abrechnung zu beachten.

2. Projekte mit den Stadt- und Kreissportbünden

Für Projektanträge des Kreis/Stadtsportbundes ist der Termin 30.04. des laufenden Jahres. Der Verein sollte seinen Antrag folglich bis spätestens 20.04. beim KSB/SSB einreichen.

Förderfähig sind Projekte, wenn:

- a) AG-Angebote nachweislich nicht möglich sind und nur auf diese Weise die Wahrnehmung außerunterrichtlicher Sportangebote durch nicht vereinsgebundene Schüler/innen in Sportvereinen ihrer Wohnorte gesichert werden kann,
- b) das Kultusministerium, in Abstimmung mit dem Landesausschuss Sport in Schule und Verein, diese als innovative Modellprojekte mit einem besonders hohen Landesinteresse bewertet.

Umfang und Höhe der Finanzierung:

Zuwendungsfähig sind Kosten für die personelle sportliche Betreuung von noch nicht vereinsgebundenen Schülerinnen und Schülern in Sportvereinen. Für die Betreuung einer Projekt- Zeitstunde beträgt die Vergütung 7 Euro und für eine Doppelstunde 10 Euro. Zuwendungsfähig sind auch Ausgaben zur Beschaffung von Sport- und Verbrauchsmitteln für die Durchführung der Projekte, außer Sportbekleidung, bis zu einer maximalen Höhe von 250 Euro einschließlich der Unfall-versicherungskosten pro Schüler/in bis zu einer maximalen Höhe von 2,50 Euro. Der Eigenanteil des Vereins beträgt mind. 10%. Eine Doppelförderung ist auszuschließen.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Schuljahresende durch das Landesschulamt an den KSB/SSB, nur wenn der entsprechende Nachweis vom Verein beim KSB/SSB vorliegt.

Hinweise:

- Die Antragstellung der Vereine erfolgt an die KSB/SSB.
- Dieser erstellt einen Projektantrag an das Landesschulamt, Referat 25 bis zum 30.04. eines Jahres.
- Nach der Registrierung der eingehenden Anträge erfolgt eine Abstimmung mit dem Landessportbund-Evaluierung im Landesausschuss "Sport in Schule und Verein" und Erarbeitung einer Prioritätenliste der zu fördernden Projekte.
- Es ist sicherzustellen, dass das Projekt regelmäßig angeboten wird (bis 40 Wochen in einem Schuljahr)
- Die Teilnehmerzahl beträgt 10 bis 20 Schüler/innen pro Projekt.
- Für die Betreuung des Projekts ist eine gültige Trainer-/Übungsleiterlizenz (Fachlizenz) erforderlich, die in Kopie mit dem ÜL-Vertrag dem Antrag beizulegen ist.
- Der Verein kann die Bezuschussung der Sachkosten beim KSB/SSB in der genannten Höhe beantragen. Übungsleiterhonorar und ggf. Kosten für Unfallversicherung werden nach Eingang der Nachweise (Anwesenheitsliste und Sachbericht) an den Verein bzw. Übungsleiter übermittelt.

Kontakte:

Landesschulamt Sachsen-Anhalt

Nebenstelle Magdeburg
Referat 25

Frau Ingeborg Neumann

Tel.: +49 391 567 5867

Fax: +49 391 567 5835

Ingeborg.Neumann@lscha.mk.sachsen-anhalt.de

Kreissportbund Saalekreis e.V.

Kinder- und Jugendsport
Bereich: SSV

Frau Kristin Rumi

Tel.: +49 3461 2494965

Fax: +49 3461 309638

Rumi@kreissportbund-saalekreis.de